ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

- Verbandsversammlung -

8. Sitzung der Wahlperiode 2011 - 2016 **Kassel, 7. März 2013**
Im Rathaus Kassel

Beginn: 16.10 Uhr **Ende: 16.35 Uhr**

Der Vorsitzende Manfred Merz begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zu der heutigen öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel am 19.02.2013 schriftlich eingeladen wurden:

a) die Abgeordneten der Verbandsversammlung
b) die Mitglieder des Verbandsvorstandes
c) der Geschäftsführer

Von der Einladung erhielten Kenntnis

a) das Regierungspräsidium
b) HNA - Lokalredaktion
c) Hessischer Rundfunk
d) Extra Tip.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Ausgabe der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen vom 27.02.2013 bekanntgemacht.

Von 54 Abgeordneten der Verbandsversammlung sind mehr als die Hälfte anwesend.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

a) von der Verbandsversammlung	vertreten durch
Geselle, Christian	Schäfer, Enrico
Felstehausen, Torsten	---
Gimmler, Ursula	Speckmann, Dietmar
Jakat, Gabriele (Vertreterin)	
Kraft, Norbert	---
Lutze, Peter	---
Reuter, Michael	---
Sänger, Klaus Dieter	Lody, Jochen
Schäffer, Karl	---
Schmidt, Gisela	---
Schneider von Lepel, Burkhard	---
Strube, Christian	Werner, Alexandra

b) von dem Verbandsvorstand

Schmidt, Uwe

Es wird festgestellt, dass gegen die rechtzeitige Einberufung der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden und dass die Verbandsversammlung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 15.11.2012 werden keine Einwände vorgetragen. Es ist somit angenommen.

Zur übersandten Tagesordnung werden keine Einwände vorgetragen.

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wird, erheben sich die Anwesenden und gedenken den Mitgliedern Ellen Lappöhn, verstorben am 14.02.2013, und Wolfgang Rudolph, verstorben am 26.02.2013.

TOP 1: Fragestunde

- keine -

TOP 2: Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren ZRK - 24 „Windenergie Lindenberg, Breitenbach/Hoof"
Änderungsbereich: Gemeinde Schauenburg
- Endgültige Beschlussfassung -

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
54/36	X			X				

1. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen" aufgeführt, behandelt werden.

2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK-24 „Windenergie Lindenberg, Breitenbach/Hoof" wird endgültig beschlossen.

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 3: Flächennutzungsplan-Änderung: ZRK-25 „Gewerbebereich Heiligenrode-West und Zentraler Ortsbereich", Niestetal-Heiligenrode
Änderungsbereich: Niestetal-Heiligenrode
Endgültige Beschlussfassung

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
54/36	X		1	X				1

1. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen" aufgeführt, behandelt werden.

2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK-25 "Gewerbebereich Heiligenrode-West und Zentraler Ortsbereich, Heiligenrode" wird endgültig beschlossen.

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 4: Flächennutzungsplan-Änderung: ZRK-26 „Interkommunales Gewerbegebiet Calden" (ehemaliger Verkehrslandeplatz Kassel-Calden)
Änderungsbereich: Gemeinde Calden
Endgültige Beschlussfassung

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
54/36	X	3	--			X		--

1. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen" aufgeführt, behandelt werden.

2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK-26 „Interkommunales Gewerbegebiet Calden" (ehemaliger Verkehrslandeplatz Kassel-Calden) wird endgültig beschlossen.

Damit ist der Beschluss mehrheitlich gefasst.

TOP 5: Ergänzung des KEP-Zentren für das seit 2011 um die Gemeinde Calden erweiterte Verbandsgebiet

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Feststellung/Ergebnis				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltung
				Ja	Nein	Ja	Nein	
54/72	X			X				

1. Die Gemeinde Calden ist unter Berücksichtigung des Ergänzungsgutachtens 12/2012 von Junker und Kruse in den KEP Zentren 2007 einzubeziehen.

2. Beiliegende Erweiterung des Gutachtens unter Berücksichtigung der Gemeinde Calden (Anlage 1) wird umgesetzt. Dies gilt insbesondere für:

   a) die praktizierte Vorgehensweise beim Lebensmitteleinzelhandel (Regelung bezüglich der Einbindung des Fachbeirates KEP-Zentren).

   b) Die Regelungen im Zusammenhang mit dem Großflächigen Einzelhandel (Regelung bezüglich der Einbindung des Fachbeirates KEP-Zentren).

   c) Die Regelung im Zusammenhang mit dem Flughafen (Regelung zur Weiterentwicklung luftverkehrsaffiner Anbieter bezüglich des Einzelhandelsangebotes im Bereich des Flughafens).

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

TOP 6: Mitteilungen

Der Geschäftsführer gibt Informationen über nachstehende, auf der Tagesordnung benannte sowie weitere Mitteilungen (TOP 6.8, 6.9).

TOP 6.1: Sachstandsbericht
Stellungnahmen, Flächennutzungsplan-Änderungen,
Anpassungen gem. § 13 a BauGB

TOP 6.2: Entwicklung Region Kassel

TOP 6.3: Umgang mit FNP-Änderungsverfahren in den Gremien des Verbandes

TOP 6.4: „Freiraumkonzept ZRK"
Freiraumkonzept für das seit 2011 erweiterte Verbandsgebiet

TOP 6.5: Radwegelückenschluss zwischen GVZ (Rudolf-Diesel-Straße) und BAB-Rasthaus Kassel

TOP 6.6: FNP-Änderung ZRK-24A „Windenergie Langenberg/Hoof"

TOP 6.7: KEP-Zentren (weiteres Verfahren)

TOP 6.8: ZRK bietet Unterstützung bei Stellungnahmen zum Raumordnungsverfahren „Rohrfernleitung zur Ableitung von Salzabwässern in die Oberweser" an

TOP 6.9: ZRK koordiniert Stellungnahmen zum „Teilregionalplan Energie Nordhessen 2013"

Die Informationen werden Anlage des Protokolls.

Die Sitzung wird um 16.35 geschlossen.

Besucherzahl: diverse

Presse: nein

Manfred Merz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Fred Theis
Schriftführer

Andreas Mock
stellv. Vorsitzender

Dieter Beig
stellv. Vorsitzender

Anlage zu TOP 6

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Verbandsversammlung am 7. März 2013

TOP 6: Mitteilungen

TOP 6.1: Sachstandsbericht 2012
Stellungnahmen, FNP-Änderungen, Anpassungen gemäß § 13 a BauGB

Wurde mit Einladung versandt

TOP 6.2: Entwicklung Region Kassel

Ein Schreiben an die Hess. Landesregierung vom 08.01.2013 wurde mit Einladung zur Information versandt.
Der Geschäftsführer verliest die Antwort des Ministerpräsidenten vom 01.02.2013 und gibt weitere Informationen über die Verständigung der Bürgermeisterkreisversammlung des HSGB zum Thema

TOP 6.3: Umgang mit FNP-Änderungen in den Gremien des Verbandes

In Weiterführung der Verfahrenshinweise zu den FNP-Änderungen (siehe Mitteilung Verbandsversammlung 15.11.2012 TOP 5.2) hat der Verbandsvorstand am 05.12.2012 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Künftig soll zusätzlich in der Begründung der Vorlagen zu den Flächennutzungsplanänderungen der Stand des Bebauungsplanes in der Stadt/Gemeinde aufgeführt werden. Des Weiteren werden alle Verfahren - wie bisher - in enger Absprache mit den Kommunen geführt.
Die Zeitpläne sollen stärker koordiniert werden, diese sollen auf Verwaltungsebene zu Beginn der Verfahren festgesetzt und fortgeschrieben werden.

Die beschlossenen Festlegungen gehen als Mitteilung in die nächste Verbandsversammlung (07.03.2013).

TOP 6.4: „Freiraumverbund ZRK"
Freiraumkonzept für das seit 2011 erweiterte Verbandsgebiet

Ziel der Entwicklung des Freiraumkonzeptes ist die Integration der Gemeinde Calden (Beitritt 06.10.2011) in die Planungen des ZRK. Notwendig hierzu ist als Vorarbeit die Ergänzung und Aktualisierung der Inhalte der Landschaftsplanung, bedingt durch den Beitritt Caldens als auch der Integration neuer Aspekte wie Kassel-Steig oder kulturhistorische Landschaftselemente.

Der Landschaftsplan des ZRK wurde am 19.10.2007 vom RP genehmigt, seine Inhalte nach Abwägung in den seit dem 08.08.2009 wirksamen Flächennutzungsplan des ZRK übernommen. Hierbei stellen der Freiraumverbund sowie die Realnutzungskartierung die Grundlage für die Entwicklung landschaftsplanerischer Inhalte zur Übernahme in den Flächennutzungsplan dar.

Das Gebiet der Gemeinde umfasst ca. ein Fünftel der Fläche des bisherigen Verbandsgebietes. Nachdem - neben der im Vordergrund stehenden Änderung des Flächennutzungsplanes für die Nutzbarmachung gewerblicher Bauflächen - auf einigen Gebieten bereits Vorleistungen erbracht wurden (Erhebungen zum Baulandinformationssystem, zum Zukunftskataster des Zweckverbandes Raum Kassel und zum Lebensmitteleinzelhandel, teilräumliches Gutachten zum KEP Zentren, Realnutzungskartierung), sind nun die weiterführenden landschaftsplanerischen Aspekte zu bearbeiten.
Auf der Grundlage der in 2012 weitgehend abgeschlossenen Überarbeitung und Aktualisierung der Biotop- und Realnutzungskartierung in Calden soll der planerische Ansatz der Landschaftsplanung des ZRK für ein gesamträumliches Konzept für Freiraumnutzung, Naturschutz und Erholung (vgl. Kapitel 5 des FNP) auf das Gebiet der Gemeinde Calden übertragen werden. Die Ergebnisse der landschaftsplanerischen Erhebung müssen in die Arbeitsschritte zur anstehenden Integration des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK einfließen.

Beabsichtigt ist die Darstellung eines Freiraumsystems, das die vorhandenen Grünräume unter Berücksichtigung der an das Verbandsgebiet angrenzenden Landschaftsräume verknüpft und auch die in diesem Verbund wichtigen öffentlichen Einrichtungen und Orte einbindet.

Die Umwelt- und Lebensqualität in den Wohngebieten kann durch die vielfältigen Funktionen des Freiraumverbundes erhalten bzw. verbessert werden. Der Grün- und Freiraumverbund gliedert das Verbandsgebiet, sichert den Städten und Gemeinden ihre unverwechselbaren Strukturen und bewahrt damit die hohe Attraktivität des Raumes Kassel in der Konkurrenz zu anderen Regionen.

Zu den vielfältigen Funktionen eines Freiraumverbundes zählen insbesondere die klimatischen Funktionen (Frischluftentstehung und -leitbahnen), die Bedeutung für den Biotopverbund und die wohnungsnahe Erholung und Freizeitgestaltung. Freiraum- und Grünsysteme sind ohne die Herausstellung der verschiedenen Landschaftstypen einerseits sowie der großen Parks, der kulturellen Anlagen und Kulturachsen andererseits nicht denkbar. Dieses Zusammenspiel wird im Gebiet des ZRK durch den Beitritt der Gemeinde Calden in zweierlei Hinsicht verstärkt:

- mit der Einbindung von Schloss Wilhelmsthal und dem Erdwerk bei Calden wird der kulturelle Aspekt im Verbund (Bergpark Wilhelmshöhe, Karlsaue, Park Schönfeld, usw.) erweitert. Im *kunstgeschichtlich-kulturellen* Bereich bildet Schloss Wilhelmsthal zusammen mit dem Tiergarten neben Wilhelmshöhe und der Karlsaue mit Park Schönfeld einen flächigen Schwerpunkt im historischen Netzwerk des Verbandsgebietes (vgl. a. erster Ansatz zur Erlangung des Status als UNESCO-Weltkulturerbe).

- bezüglich des Landschaftstypus kommt durch die Erweiterung des Verbandsgebietes eine historisch gewachsene, *landwirtschaftlich* geprägte Kulturlandschaft hinzu.

Der Verbandsvorstand hat am 01.02.2013 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Plan „Freiraumverbund ZRK - Vorentwurf" wird zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Anlehnung an das Kapitel 5 „Landschaft und Freiraum" des FNP 2007 und aufbauend auf die Themenkarte „Freiraumstrukturen" ein Konzept für ein Freiraumverbundsystem zu entwickeln. Überwiegend berücksichtigt wird hierbei die Einbeziehung des Verbandsmitgliedes Calden.

TOP 6.5: Radwegelückenschluss zwischen GVZ (Rudolf-Diesel-Straße) und BAB-Rasthaus Kassel

Bereits im Dezember 2008 hat die Verbandsverwaltung die relevanten Akteure (Gemeinden Lohfelden, Fuldabrück, Landkreis Kassel und damals noch ASV Kassel) zu Gesprächen eingeladen, mit dem Ziel die Radwegelücke zwischen der Rudolf-Diesel-Straße (GVZ) und der vorhandenen Rasthauszufahrt zu schließen.
Das Teilstück ist knapp 500 m lang und liegt ungefähr jeweils zur Hälfte in den Gemarkungen Fuldabrück-Bergshausen und Lohfelden-Crumbach. Dieser Weg hat eine wichtige Funktion für den Schülerradverkehr (Söhreschule in Lohfelden), den Berufsradverkehr (Arbeitsplätze im GVZ, Gewerbegebiete Lohfeldener Rüssel und Bergshausen, Tank- und Rastanlage Kassel) und dem Freizeitradverkehr (Zubringer zum Fuldaradweg R 1).
Die vielen gemeinsamen Anläufe, um hier Abhilfe zu schaffen, haben endlich Aussicht auf Erfolg. Am 17.12.2012 teilt Hessen Mobil Kassel mit, „dass die hessische Straßenbauverwaltung für o.a. Projekt einen Planungs- und Bauauftrag (Anmerkung: durch Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, Wiesbaden) bekommen hat. D.h., nach entsprechender Planung und Baurechtsverfahren wird der Lückenschluss entsprechend dem Baufortschritt des Rasthofes Kassel in 2015 gebaut. Da die Zufahrtsrampe zum Rasthof bis Bauende offen gehalten werden muss, kann der Lückenschluss erst 2015 gebaut werden. Die Finanzierung übernimmt das Land Hessen."
Der ZRK wird demnächst zur Koordinierung der anstehenden Arbeitsschritte zu einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch einladen.

TOP 6.6: FNP-Änderung ZRK-24A „Windenergie Langenberg/Hoof"

Für das oben genannte Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren hatte der Zweckverband die Offenlage und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 22.10. - 23.11.2012 durchgeführt. Die Gemeinde Schauenburg führte parallel das Bebauungsplanverfahren. Da es in der Gemeinde von Seiten der Bürgerschaft heftige Proteste gegen den Standort Langenberg gegeben hatte, fasste die Gemeindevertretung am 13.12.2012 keinen Satzungsbeschluss. Das Bebauungsplanverfahren kann so nicht zur Rechtskraft gebracht werden.

Das regionalplanerische Ziel ist, mindestens 2% der Landesfläche von Hessen für Windenergiestandorte auszuweisen. Eine mögliche Fläche beginnt nicht unweit südlich der jetzt im Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren behandelten Fläche auf den Langenbergen. Hier würde sich gegebenenfalls die Möglichkeit bieten, beide Flächen gemeinsam zu entwickeln. Aus diesem Grund wird das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren nicht eingestellt. Es ist jedoch beabsichtigt, das Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Versammlung zum endgültigen Beschluss vorzulegen und es somit auf ZRK-Ebene ruhen zu lassen.

TOP 6.7: KEP-Zentren (weiteres Verfahren)

Der Verbandvorstand hat am 10.12.2012 das Schreiben der Stadt Kassel vom 03.09.2012 bezüglich einer möglichen Aktualisierung des Kommunalen Entwicklungsplanes Zentren (KEP-Zentren 2007) zur Kenntnis genommen.

In einem Abstimmungsgespräch mit Herrn Stadtbaurat Christof Nolda Anfang Januar bestand Einigkeit darüber, dass die grundsätzlichen Rahmenbedingungen des KEP-Zentren nicht in Frage gestellt werden sollten.

Eine Aktualisierung des KEP-Zentren könnte sich im Sinne eines ersten Schrittes auf die Problematik im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Discountern beziehen.

Vereinbart wurde ein Abstimmungsgespräch mit dem Büro Junker und Kruse, das im Jahre 2007 das Grundsatzgutachten zur Fortschreibung des KEP-Zentren erstellt hat und im Jahr 2012 auch mit dem Zusatzgutachten für das neue Verbandsmitglied Calden beauftragt wurde.

Zurzeit ist im Haushalt des ZRK kein Ansatz für eine Gutachtenvergabe vorgesehen; nach Vorklärung in diesem Jahr könnte über entsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2014 entschieden werden.

Diese wurde mit dem Verbandsmitglied Stadt Kassel abgestimmte Vorgehensweise ist Grundlage für die Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 27.08.2012.

TOP 6.8: ZRK bietet Unterstützung bei Stellungnahmen zum Raumordnungsverfahren „Rohrfernleitung zur Ableitung von Salzabwässern in die Oberweser" an

Am 19.02.2013 hat beim Regierungspräsidium Kassel die Antragskonferenz für das Raumordnungsverfahren "Rohrfernleitung zur Ableitung von Salzabwässern in die Oberweser" (Antragsteller K+S) stattgefunden. Unbeschadet der Geltendmachung grundsätzlicher Positionen zu dem Vorhaben sollen seitens der potentiell betroffenen Städte und Gemeinden zur Wahrung ihrer Rechte Stellungnahmen für ihren jeweiligen Bereich schriftlich nachgereicht werden.

Der ZRK hat den betroffenen Beteiligten seine Unterstützung dazu angeboten.

TOP 6.9: ZRK koordiniert Stellungnahmen zum „Teilregionalplan Energie Nordhessen 2013"

Mit einer Verfügung vom 07.02.2013 hat das Regierungspräsidium Kassel die Städte und Gemeinden vorab auf die 1. Anhörung und Offenlegung des "Teilregionalplanes Energie Nordhessen 2013" hingewiesen, die von Mitte März bis Mitte Mai 2013 stattfinden soll.

Der Zweckverband Raum Kassel (ZRK) hat den Verbandsmitgliedern vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen insbesondere im Zusammenhang mit der Erarbeitung des "Masterplanes Windkraft" seine Unterstützung angeboten.

In Fortführung der bewährten Praxis bei der Formulierung gemeinsamer Positionen zu Themen der Regionalplanung wird der ZRK in seiner Funktion als Dienstleister die Anregungen der Kommunen aufnehmen, bündeln sowie in die verbandliche Stellungnahme aufnehmen und sie unterstützen. Hierzu sind alle Verbandsmitglieder angeschrieben worden.

Bei Bedarf soll ergänzend ein Abstimmungstermin anberaumt werden, um evtl. abweichende Positionen zu vermeiden und Gemeinsamkeiten zur Geltung zu bringen.